und der Ortsgemeinden: Albisheim • Biedesheim • Bubenheim • Dreisen • Einselthum • Göllheim
Immesheim • Lautersheim • Ottersheim • Rüssingen • Standenbühl • Weitersweiler • Zellertal

25. Jahrgang Donnerstag, 29. April 2021 Nr. 17/2021

Öffentliche Bekanntmachung

Es wird festgestellt, dass an drei aufeinanderfolgenden Tagen die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte Anzahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (Sieben-Tageinzidenz) den Schwellenwert von 100, von 150 und von 165 überschritten hat.

Dies hat zur Folge, dass die in § 28 b IfSG getroffenen Regelungen unmittelbar gelten. Im Einzelnen bedeutet dies:

- 1. **Private Zusammenkünfte** im öffentlichen oder privaten Raum sind nur gestattet, wenn an ihnen höchstens die Angehörigen eines Haushalts und eine weitere Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres teilnehmen; Zusammenkünfte, die ausschließlich zwischen den Angehörigen desselben Haushalts, ausschließlich zwischen Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern, oder ausschließlich in Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder im Rahmen von Veranstaltungen bis 30 Personen bei Todesfällen stattfinden, bleiben unberührt;
- der Aufenthalt von Personen außerhalb einer Wohnung oder einer Unterkunft und dem jeweils dazugehörigen befriedeten Besitztum ist von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags untersagt; dies gilt nicht für Aufenthalte, die folgenden Zwecken dienen:
 - a) der Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
 - b) der Berufsausübung im Sinne des Artikels 12 Absatz 1 des Grundgesetzes, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien,
 - c) der Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts,
 - d) der unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender,
 - e) der Versorgung von Tieren,
 - f) aus ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Zwecken oder
 - g) zwischen 22 und 24 Uhr der im Freien stattfindenden allein ausgeübten körperlichen Bewegung, nicht jedoch in Sportanlagen;
- 3. die Öffnung von Freizeiteinrichtungen wie insbesondere Freizeitparks, Indoorspielplätzen, von Einrichtungen wie Badeanstalten, Spaßbädern, Hotelschwimmbädern, Thermen und Wellnesszentren sowie Saunen, Solarien und Fitnessstudios, von Einrichtungen wie insbesondere Diskotheken, Clubs, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Prostitutionsstätten und Bordellbetrieben, gewerblichen Freizeitaktivitäten, Stadt-, Gäste- und Naturführungen aller Art, Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, touristischen Bahn- und Busverkehren und Flusskreuzfahrten, ist untersagt;
- 4. die Öffnung von Ladengeschäften und Märkten mit Kundenverkehr für Handelsangebote ist untersagt; wobei der Lebensmittelhandel einschließlich der Direktvermarktung, ebenso Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte und der Großhandel mit den Maßgaben ausgenommen sind, dass
 - a) der Verkauf von Waren, die über das übliche Sortiment des jeweiligen Geschäfts hinausgehen, untersagt ist,
 - b) für die ersten 800 Quadratmeter Gesamtverkaufsfläche eine Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche und oberhalb einer Gesamtverkaufsfläche von 800 Quadratmetern eine Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche eingehalten wird, wobei es den Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der konkreten Raumverhältnisse grundsätzlich möglich sein muss, beständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einzuhalten und
 - c) in geschlossenen Räumen von jeder Kundin und jedem Kunden eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nase-Schutz) zu tragen ist; abweichend von Halbsatz 1 ist die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften zulässig, wobei die Maßgaben des Halbsatzes 1 Buchstabe a bis c entsprechend gelten und Maßnahmen vorzusehen sind, die, etwa durch gestaffelte Zeitfenster, eine Ansammlung von Kunden vermeiden;

- 5. die Öffnung von (kulturellen) Einrichtungen wie Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Musikclubs, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten sowie entsprechende Veranstaltungen sind untersagt; dies gilt auch für Kinos mit Ausnahme von Autokinos; die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen geöffnet werden, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden und durch die Besucherin oder den Besucher, ausgenommen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Beginn des Besuchs mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird;
- 6. die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden sowie bei Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader, wenn
 - a) die Anwesenheit von Zuschauern ausgeschlossen ist,
 - b) nur Personen Zutritt zur Sportstätte erhalten, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind, und
 - c) angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden;
 - Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern; Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen;
- die Öffnung von Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes ist untersagt; dies gilt auch für Speiselokale und Betriebe, in denen Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden; von der Untersagung sind ausgenommen:
 - a) Speisesäle in medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Betreuung,
 - b) gastronomische Angebote in Beherbergungsbetrieben, die ausschließlich der Bewirtung der zulässig beherbergten Personen dienen.
 - c) Angebote, die für die Versorgung obdachloser Menschen erforderlich sind,
 - d) die Bewirtung von Fernbusfahrerinnen und Fernbusfahrern sowie Fernfahrerinnen und Fernfahrern, die beruflich bedingt Waren oder Güter auf der Straße befördern und dies jeweils durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachweisen können
 - e) nichtöffentliche Personalrestaurants und nichtöffentliche Kantinen, wenn deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe beziehungsweise zum Betrieb der jeweiligen Einrichtung zwingend erforderlich ist, insbesondere, wenn eine individuelle Speiseneinnahme nicht in getrennten Räumen möglich ist; Ausgenommen von der Untersagung sind ferner die Auslieferung von Speisen und Getränken sowie deren Abverkauf zum Mitnehmen; erworbene Speisen und Getränke zum Mitnehmen dürfen nicht am Ort des Erwerbs oder in seiner näheren Umgebung verzehrt werden; der Abverkauf zum Mitnehmen ist zwischen 22 Uhr und 5 Uhr untersagt; die Auslieferung von Speisen und Getränken bleibt zulässig;
- 8. **die Ausübung und Inanspruchnahme von (körpernahen) Dienstleistungen**, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist, ist untersagt; wobei Dienstleistungen, die medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken dienen, sowie Friseurbetriebe und die Fußpflege jeweils mit der Maßgabe ausgenommen sind, dass von den Beteiligten unbeschadet der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und, soweit die Art der Leistung es zulässt, Atemschutzmasken (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen sind und vor der Wahrnehmung von Dienstleistungen eines Friseurbetriebs oder der Fußpflege durch die Kundin oder den Kunden ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Dienstleistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen ist;
- 9. bei der Beförderung von Personen im öffentlichen Personennah- oder -fernverkehr einschließlich der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen samt Taxen und Schülerbeförderung besteht für Fahrgäste sowohl während der Beförderung als auch während des Aufenthalts in einer zu dem jeweiligen Verkehr gehörenden Einrichtung die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar); eine Höchstbesetzung der jeweiligen Verkehrsmittel mit der Hälfte der regulär zulässigen Fahrgastzahlen ist anzustreben; für das Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit Fahrgästen kommt, gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nase-Schutz);
- 10. Für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen ist die Durchführung von Präsenzunterricht untersagt. An allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Donnersbergkreis entfallen die regulären Betreuungsangebote.
 - **Hinweis:** Abschlussklassen und Förderschulen können durch die nach Landesrecht zuständige Behörde von der Untersagung der Durchführung von Präsenzunterricht ausgenommen werden. Die nach Landesrecht zuständigen Stellen können nach von ihnen festgelegten Kriterien eine Notbetreuung für den Bereich "Schule" und "Kindertageseinrichtung" einrichten. Bitte informieren Sie sich zu den aktuell geltenden Regelungen auf "corona.rlp.de" unter "Rechtsgrundlagen aktuelle Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz". Die dort getroffenen Regelungen gelten unmittelbar und so lange wie die Kreisverwaltung Donnersbergkreis keine (weitergehenden) anderslautenden Regelungen per Allgemeinverfügung erlässt.
- 11. die Zurverfügungstellung von Übernachtungsangeboten zu touristischen Zwecken ist untersagt.
- 12. **Versammlungen** im Sinne des Artikels 8 des Grundgesetzes sowie Zusammenkünfte, die der Religionsausübung im Sinne des Artikels 4 des Grundgesetzes dienen, unterfallen nicht den Beschränkungen.

Die Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis vom 16.04.2021 wird aufgehoben.

Kirchheimbolanden, 23.04.2021

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

gez. (Rainer Guth)

Der Landrat



Antigen-Schnelltestes im Zellertal



In der aktuellen Pandemiephase ist es wichtig, dass wir alle Bemühungen darauf ausrichten Infektionsketten zu unterbrechen. Dafür müssen wir eine Infektion erkennen können. Nur durch eine regelmäßige Testung (z.B. auch durch Selbsttests) ist es möglich frühzeitig Handlungsbedarf zu erkennen um sich **und** andere zu schützen.

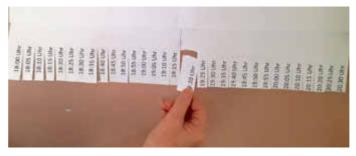
Um das vorhandene Angebot an Testmöglichkeiten zu erweitern und zusätzliche Testungen auch vor Ort zu schaffen, hat sich durch eine Kooperation von Gemeinde, Sonnen-Apotheke Albisheim, ev. Kirchengemeinde Zellertal, vor allem aber engagierte Zellertaler Bürger/-innen die Möglichkeit ergeben, dass unter der Leitung der Sonnen-Apotheke Albisheim

mittwochs von 18 – 20:30 Uhr im ev. Gemeindehaus im Ortsteil Harxheim (Lindenstr.2)

Bürger/-innen sich 1x pro Woche kostenfrei testen lassen können.

Die jeweilige Testzeit kann im Vorfeld jeweils sonntags ab 8 Uhr vor dem Testtermin in der Bücherzelle gegenüber dem Rathaus im OT Harxheim (Hauptstr. 15) abgeholt werden. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Terminen, die Sie in der Bücherzelle abholen können, besteht die Möglichkeit, einige Testtermine für jeden Mittwoch mit einem Link, den Sie unter www.gemeinde-zellertal.de finden oder einem QR-Code, der an der Bücherzelle ausgehängt ist, online zu buchen!

Für den Test ist eine ausgefüllte und unterzeichnete Einverständniserklärung erforderlich. Diese können sie vorab schon über die Homepage der Gemeinde www.gemeinde-



zellertal.de (siehe QR-Code unten) herunterladen, ausdrucken und ausgefüllt mitbringen. Eine gewisse Anzahl an Einverständniserklärungen liegt in der Bücherzelle zur Mitnahme aus. Eine Anmeldung vor Ort ist alternativ auch möglich.

Bitte beachten Sie die allgemein gültigen AHA-Regeln, halten Abstand und tragen Maske/Mundschutz. Bleiben Sie gesund, nutzen das Angebot und schützen sich und andere.



Neu !! Verlängerung Angebot + Möglichkeit zur Online-Terminbuchung



Starte jetzt dein FSJ und erlebe ein unvergessliches Jahr!



Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet dir die Gelegenheit dich sozial zu engagieren, einen Einblick in interessante Arbeitsfelder zu erhalten, dich beruflich zu orientieren und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Außerdem lernst du neue Leute kennen und hast dabei noch jede Menge Spaß!

Ab August/September 2021 haben wir in den Kindertagesstätten Biedesheim und Dreisen freie Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr.

Wir freuen uns auf dich!



Wir sind telefonisch und per Mail erreichbar: Tel. 0631/415595-0 E-Mail: Freiwilligendienste-Kaiserslautern@ib.de

Weitere Infos gibt's auch unter: www.ib-freiwilligendienste.de/kaiserslautern bei Instagram: www.instagram.com/ibfreiwilligendienstepfalzsaar/ oder Facebook: www.facebook.com/IBFreiwilligendienstePfalzSaar



AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Göllheim ist mit Terminvereinbarung erreichbar

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie telefonisch, per E-Mail oder nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich erreichbar:

Standesamt Tel: 06351/4909-20
 Bürgerbüro Tel: 06351/4909-24
 Sozialamt Tel: 06351/4909-31
 Zentrale Tel: 06351/4909-0

Vor der Verwaltung (Eingang Rückseite Hauptgebäude) wurde eine überdachte Wartezone im Freien eingerichtet. Es stehen begrenzt Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.

Weitere Kontakte unserer Mitarbeiter/innen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim www.vg-goellheim.de unter der Rubrik "Verwaltung/Bürgerdienste" - "Rathaus" - "Mitarbeiter".

Kanalreinigung in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommenden Wochen Kanalreinigungsarbeiten in der Ortsgemeinde Göllheim, durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restlich Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionsschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen.

Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch bemerkhar

Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die häufigsten Gründe sind:

- Revisionsschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Werner Radetz, Werkleiter

Abschlagszahlung 2.Quartal

Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 2. Quartal 2021 Die Verbandsgemeindewerke Göllheim weisen darauf hin, dass die Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 2. Quartal 2021

(April-Juni 2021) am 01. Mai 2021 fällig ist.

Alle **Barzahler** werden gebeten, den fälligen Abschlag rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin unter Angabe der Kundennummer auf das Konto der Verbandsgemeindewerke Göllheim bei der

Volksbank Alzey-Worms,

IBAN: DE39 5509 1200 0010 1354 51, BIC: GENODE61AZY

zu überweisen, damit der Zahlungseingang zum Fälligkeitsdatum fristgerecht auf ihrem Kundenkonto gebucht werden kann. Durch pünktliche Überweisung der Werksgebühren vermeiden Sie, sollte der Geldeingang verspätet bei uns eingehen, unnötige Kosten (Mahn- und Sperrgebühren).

Einfacher und bequemer ist jedoch die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Der Abschlag wird dann am jeweiligen Fälligkeitstermin (bzw. am <u>darauffolgenden</u> Arbeitstag) von Ihrem angegebenen Konto abgebucht.

Alle Kunden die bereits am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir für ausreichende Deckung auf ihrem Konto zu sorgen, um Rückbuchungen und die damit verbundenen Bankgebühren zu vermeiden.

Kunden die Werksgebühren per Dauerauftrag überweisen, werden gebeten im Verwendungszweck die aktuelle Kundennummer anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass sie bei einem Dauerauftrag die Quartalsraten immer so takten, dass sie zum angegebenen <u>Fälligkeitsdatum laut Bescheid</u> vollständig überwiesen werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen während unserer Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 06351/1300-15 (Frau Zimmermann) gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeinde Göllheim ist ab sofort die Stelle einer/eines

Verwaltungsfachwirt/-in (m/w/d)

im Fachbereich 1, Organisation und Personal zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Die Stelle wird nach EG 9b TVöD vergütet.

Zum Aufgabenbereich gehört u.a. die verwaltungsmäßige Bearbeitung von Personalangelegenheiten.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/-in:

- mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in
- Teamfähigkeit
- Fortbildungsengagement
- · mit Erfahrung bzw. Kenntnisse im Sachgebiet "Personal"

Wir bieten Ihnen:

- Gleitende Arbeitszeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Familienfreundliches Umfeld
- Betriebliche Altersversorgung
- Angenehmes Arbeitsklima

Haben wir Ihr Interesse geweckt

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **30.04.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation,

Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Peter, Tel. 06351/4909-10,

E-Mail peter@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Stellenausschreibung



In der Grundschule Zellertal, Zeller Straße 3, 67308 Zellertal-OT Harxheim ist zum 1. Juli 2021 die Stelle eines/einer

Hausmeisters/Hausmeisterin (m/w/d) zu besetzen.

Erwartet wird eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und eine mehrjährige Berufserfahrung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Elektro, Schreiner, Metallbau und vergleichbar). Neben der geforderten Ausbildung erwarten wir vor allem Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Sozialkompetenz sowie eine gültige Fahrerlaubnis der

Außerdem wird erwartet, dass die Wohnung im schulhausnahen Einfamilienhaus mitgemietet wird. Es handelt sich hier um 5 Zimmer, Küche und Bad, Wohnfläche 93 m².

Dazu gehören ein kleiner Garten und Kellerräume.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Übernahme diverser Wartungs- und Reparaturaufgaben, Technische Kontrolle und Bedienung von zentralen Anlagen wie Heizung, Alarmsystem etc.
- Gewährleistung der regelmäßigen Entsorgung des Mülls durch Müllabfuhr
- Sicherstellung der Hausordnung
- Unterstützung und Einteilung des Reinigungspersonals
- Reinigung und Pflege der Außenanlagen (Rasenmähen u.a.), Winterdienst
- Kontroll- und Schließdienste
- Übernahme weiterer Verwaltungsaufgaben nach individuellen Anforderungen des Auftraggebers

Vergütung:

Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 5 bei einer tarifvertraglichen 46-Stunden-Woche für Hausmeister.

Haben wir Ihr Interesse geweckt

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis 15.05.2021 in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Peter, Tel. 06351/4909-10, E-Mail peter@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Stellenausschreibung

Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeinde Göllheim bietet für das Jahr 2021 einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte(r)

Ausbildungsbeginn: 01. August 2021

Ausbildungsdauer 3 Jahre

Notwendiger Schulabschluss: Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) Praktische Ausbildung: in der Verbandsgemeindeverwaltung Göll-

Theoretische Ausbildung: in der Berufsschule und im Kommunalen Studieninstitut in Kaiserslautern

Persönliche Voraussetzungen:

- Kommunikationsfähigkeit und freundliches Auftreten
- Engagement und Flexibilität
- Teamfähigkeit, Lernbereitschaft
- Aufgeschlossenheit und Eigeninitiative
- Grundlegende PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalku-

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, letztes Zeugnis) erbitten wir bis zum 17. Mai 2021 in elektronischer Form an die Emailadresse:

bewerbungen@vg-goellheim.de oder

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franzreb zur Verfügung,

Tel. 06351/4909-12

Hinweis: Ihre Bewerbung wird nach den Vorschriften der EU-DGVO datenschutzrechtlich behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG Druckhaus WITTICH KG Druck: Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

übriger Teil:

Anzeigen:

Anschrift:

amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister

> Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Impressum

Melina Franklin, Produktionsleiterin Reklamationen Zustellung: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Stellenausschreibung



Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

In der viergruppigen Sonnenkindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) ist ab 01.06.2021 die Stelle einer/eines

staatlich anerkannten Erzieher/pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 31,75 Std. unbefristet zu besetzen.

Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt. Die Aufnahme einer weiteren Gruppe wird an versiert.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sie haben Spaß an ihrer Arbeit, sind kreativ, engagiert und motiviert? Sie haben einen entwicklungsorientierten Blick auf das Kind und sehen Kinder ganzheitlich im Zusammenhang mit ihrer Familie und dem Lebensumfeld?

Dann sind wir als moderner Arbeitgeber das Richtige für Sie.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener p\u00e4dagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im p\u00e4dagogischen Bereich, w\u00fcnschenswert mit Erfahrung um U3-Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

Wir bieten Ihnen

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen in den Bereichen Erziehung, Personal, Organisation und Leitung einer Kindertagesstätte
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **30.04.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

bewerbungen@vg-goellheim.de

oder

schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation,

Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de oder Frau Glas, Tel. 06351/4909-11, E-Mail glas@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Einselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@einselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselthum statt.



Göllheim

Beratungstermine

Förderung von privaten Sanierungen im Erneuerungsgebiet "Ortskern Göllheim"



Im Rahmen des Bund – Länder – Förderprogramms "Stadtumbau" können im Ortskern von Göllheim seit Oktober 2020 auch private Modernisierungen und Sanierungsmaßnahmen gefördert werden.

Die Ortsgemeinde Göllheim bietet in Zusammenarbeit mit dem Büro WSW & Partner GmbH interessierten Eigentümern die Option einer umfassenden Beratung und Hilfestellung zum Förderprogramm "Stadtumbau

Ortskern Göllheim" an.

Bauwillige, die innerhalb des abgegrenzten Fördergebietes eine durchgreifende Modernisierung und / oder die Sanierung der Außenhülle ihres Anwesens planen, können unter bestimmten Voraussetzungen nicht unerhebliche Mittel aus dem Städtebauförderprogramm erhalten.

Wichtig ist allerdings, dass entsprechende Beratungen und Förderanträge vor Beginn der Maßnahme erfolgen!

Nächster unverbindlicher Beratungstermin:

am Donnerstag, den 6. Mai 2021

in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr (nach vorheriger Vereinbarung) Terminabsprachen können bei der Verbandsgemeinde Göllheim unter 06351-490940 oder per E-Mail diefenbach@vg-goellheim.de getätigt werden



Ottersheim

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen gemäß § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) der Ortsgemeinde Ottersheim vom 28.01.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBI. S. 297) und § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBI. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBI. S. 122), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ottersheim in seiner Sitzung am 11.11.2020 folgende Satzung zur Änderung der Stellplatzablösesatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen gemäß § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) der Ortsgemeinde Ottersheim vom 24.05.2019 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit der Ablösebeträge

Der Ablösebetrag in Geld wird je Stellplatz für Zone 1 auf 5.000,00 € festgesetzt.

Der Ablösebetrag in Geld wird je Stellplatz für Zone 2 auf 5.300,00 € festgesetzt.

Die Zahlung der Geldbeträge für alle Zonen wird mit Baubeginn bzw. Aufnahme der neuen Nutzung fällig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft.

Ottersheim, den 28.01.2021

gez. Kragl, Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

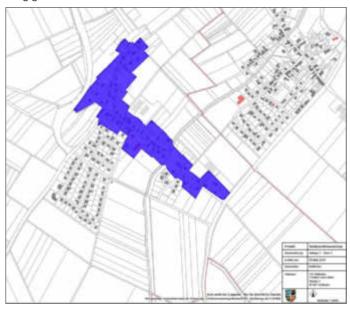
Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, 1 Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Anlage - Zone 1



Anlage - Zone 2



Zellertal

Öffentliche Sitzung des Ausschusses "Digitales Zellertal" der Ortsgemeinde Zellertal

Am **Dienstag, den 4. Mai 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des Ausschusses "Digitales Zellertal" der Ortsgemeinde Zellertal in der Legislaturperiode 2019/2024 als **Onlinesitzung** statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Glasfaserversorgung im Zellertal
- 2. Zellertalbahn / Bahnhaltepunkt
- 3. Ausbau Freifunk-WLAN Empfang in allen Ortsteilen

4. Sonstige digitale Themen

Zellertal, 26. April 2021

gez. Christian Lauer Ortsbürgermeister / Vorsitzender

Bürgerinnen und Bürger können an der Sitzung elektronisch teilnehmen. Hierzu nutzen Sie bitte den Link https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_MmQxMml5NGYtNTFmNy00NDkyLThhZDUtYjFkN TYyYjA5ZTkw%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22c1b

b1de6-59d9-44c8-a279-87faf505f5d3%22%2c%22Oid%22%3a%227638054e-c613-4da0-9bfa-648b1313184c%22%7d

Dieser ist auch über die Internetseite: www.gemeinde-zellertal.de abrufbar.

Andere Behörden und Stellen

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden. Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Bubenheim, Blatt 197, Gemarkung Bubenheim

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
519	Ackerland	Ostergewanne	3,0108 ha
520	Ackerland	Ostergewanne	0,2970 ha
521	Ackerland	Ostergewanne	0,5680 ha

Landwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 19.04.2021 Kreisverwaltung Donnersbergkreis Im Auftrag: Mattern

Neue GemeindeschwesterPlus der Kreisverwaltung Donnersberg ür die VG Göllheim stellt sich vor



Hallo liebe Bürgerinnen und Bürger, hiermit möchte ich mich gerne bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist Tonia Loureiro und ich bin ab 15.04.2021 als GemeindeschwesterPlus im östlichen Teil des Donnersbergkreis zuständig; im Rahmen dieser Tätigkeit arbeite ich eng mit Eva Müller zusammen. Was zählt zu meinen Aufgaben? Hierzu zählen Themen wie Ihre gesundheitliche und hauswirtschaftliche Versorgung, sowie die Schaffung von Freizeitangeboten. Als GemeindeschwesterPlus habe ich mir vorgenommen. Sie zu diesen Bedürfnissen und Wünschen hingehend zu beraten und zu unterstützen. Ich selbst lebe in einer kleinen Gemeinde im Donnersbergkreis und bin auch dort aufgewachsen. Daher weiß ich um die Missstände und Relevanz der oben angesprochenen Themen. Meine Ziele für die Zukunft in meiner Tätigkeit als GemeindeschwesterPlus sind bei-

spielsweise die Vermittlung wohnortnaher Seniorentreffen sowie von Kursen und Veranstaltungen gemäß Ihrer Interessen. Bei mir wird PRÄ-VENTION groß geschrieben. Wichtig ist mir, dass wir frühzeitig gemeinsame Lösungen zu Ihren individuellen Bedürfnissen finden. Ich möchte in Zukunft gesundheits- und selbstständigkeitsfördernde Projekte im Donnersbergkreis anregen. Für Wünsche und Anregungen habe ich immer ein offenes Ohr. Jetzt freue ich mich darauf Sie persönlich kennen zu lernen.

Ihre Tonja Loureiro



NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Arztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn -Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292 Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Arztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen. Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituati-

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222 Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

"Haus Vergissmeinnicht"

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531 E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnersberg@vdk.de Internet: www.vdk.de/kv-donnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/ innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

......Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindeschwester Plus der **Kreisverwaltung Donnersbergkreis**

Frau Tonja Loureiro Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch Auskunft über: Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem Online-Gottesdienst in diesem Jahr am 2.Mai 2021, ab 9 Uhr mit Carmen Sträßer.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Prot. Kirchengemeinde Albisheim - Einselthum - Immesheim

Gottesdienst Prot. Peterskirche Albisheim

Sonntag, 02.05.2021

10.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

Bitte beachten!

Die Gottesdienste werden in der Kirche (in Präsenz) nur bei einem Inzidenzwert unter 100 gefeiert (bitte auf der Internetseite des Donnersbergkreises am jeweiligen Freitagnachmittag vor dem Sonntagsgottesdienst informieren). Über dem Inzidenzwert von 100 wird der Gottesdienst leider abgesagt!

Bitte beachten Sie bei Gottesdiensten die Munschutzpflicht mit FFP2-Masken oder OP-Masken (OP-Masken sind in der Kiche verfügbar)! Die Plätze in den Kirchen sind markiert (Mindestabstand - es stehen 40 Plätze zur Verfügung), Teilnehmerzettel liegen zum Ausfüllen für jeden Gottesdienstbesucher- / in bereit.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 29. April

Weitersweiler 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Uhr Stiftsamt für Eheleute Karl und Katharina Berst und Tochter Emilie

Freitag, 30. April

Göllheim 08:00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Immesheim 18:30 Uhr Amt für Verst. der Familien Vollet, Schewes und Graw

Samstag, 1. Mai

Lautersheim 09:00 Uhr Hl. Messe zum Patronsfest, Amt für Maria Wolf Ottersheim 18:30 Uhr Vorabendmesse: Amt für Liesegard Efferth (Erika Lebkücher)

Göllheim 18:30 Uhr Vorabendmesse: Stiftsamt für Anna Margareta Schwegler; Amt als Jhgd. für Marianne Windecker

5. Sonntag der Osterzeit, 2. Mai

Weitersweiler 08:30 Uhr Amt nach Meinung

Zell 10:00 Uhr Stiftsamt für Margarethe Erthal

Göllheim 10:00 Uhr Amt für die Pfarrei, anschließend Kaffeeverkauf des fair gehandelten Kaffees der kfd

Ankündigung: Am nächsten Sonntag ist Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag (ÖKT) in Frankfurt

Montag, 3. Mai

Einselthum 18:00 Uhr Maiandacht

Einselthum 18:30 Uhr Amt zu Ehren des Hl. Philipp von Zell (Heich)

Dienstag, 4, Mai

Dreisen 18:30Uhr Hl. Messe für Verstorbene der Familien Zewinger und Reinhart (Zewinger)

Mittwoch, 5. Mai

Rüssingen 08:00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Krankenkommunion ab 09:00 Uhr

Biedesheim 18:00 Uhr Maiandacht

Biedesheim 18:30 Uhr Amt für Alex Finck (Finck)

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Montag, 3. Mai

19:30 Uhr Pfarreiratssitzung (online)

Mittwoch, 5. Mai

18:00 Uhr Homepage-Online-Schulung (online)

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler

Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und: 14:00 – 16:00 Uhr, Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und: 16:00 – 18:00 Uhr, Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr. Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 – 11 Uhr, Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 – 11:30 Uhr Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 – 11.30 Uhr

Prot. Pfarrei Göllheim mit den Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 09.05.21

09.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Breitwieser) - Nur mit Anmeldung über das Pfarramt (Gerne auch auf den Anrufbeantworter sprechen)!

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 2.05.2021

10.00 Unr Gottesdienst mit Taufe (Prädikantin Helga Weygand) - Nur mit Anmeldung (gerne auch auf den Anrufbeantworter sprechen - wird weitergeleitet)!

Die anschließend geplante ökumenische Familienwanderung wird vermutlich entfallen!

Nach der aktuellen Corona-Verordnung darf aber ein Gottesdienst mit entsprechenden Hygieneauflagen auch bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 200 stattfinden!

Zugleich wird der Gottesdienst aufgezeichnet und ist als digitales Angebot auf unserem kirchlichen YouTube-Kanal abrufbar.

YouTube-Kanalsuche bitte unter dem Stichwort: "Pfarrer Rummer Göllheim"!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034 oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

- OP-Maskenpflicht während des Gottesdienstes (OP-Maske oder FFP-2-Maske sind jetzt Pflicht! Wer keine Maske hat: OP-Masken oder FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!). Aktuell darf Gottesdienst mit maximal 50 Personen in Göllheim und 10 Personen in Rüssingen gefeiert werden.
- Gemeindegesang ist weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!
- Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese Listen sind einen Monat aufzube-wahren und dann zu vernichtet.
- Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im begrenzten Familienkreis durchgeführt werden.

Geburtstagsbesuche finden weiterhin nur als kurze "Haustürbesuche" statt. Wir bitten während des strengeren Lock-down um Ihr Verständnis! **Präparanden- und Konfirmandenunterricht:**

Pausiert, da Inzidenz über 165 (Neues bundesweites Infektionsschutzgesetz) - weitere zeitnahe und aktuelle Informationen über die Whats-App-Gruppen!

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Wegen einer Knieverletzung ist Pfarrer Rummer leider bis auf Weiteres nicht voll einsatzfähig und darum krankgeschrieben. Dies Notfallseelsorge und Kasualvertretung übernimmt dankenswerterweise Pfarrerin Helke Rothley aus Kerzenheim. Ihre Telefonnummer lautet: 06351/5170.

Prot. Kirchengemeinde Lautersheim

Sonntag, 2. Mai 2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Matthias Vorstoffel)

Natürlich unter den aktuellen Coronaregeln, ohne Gesang, mit Schutzmaske, mit Abstand - und mit Gott und miteinander

Präpis

Leider ist, diese Woche, wenn keine Schule ist, auch keine Präpistunde. **Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie:** Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70,

Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de



Aus Vereinen und Verbänden



LandFrauenverband Donnersbergkreis

Trockene, heiße Sommer - der Garten im Wandel

Anpassung an das Wetter und das Gärtnern im Zeichen des Klimas. Tipps und sinnvolle Maßnahmen im Garten gegen den Klimawandel. Der LandFrauenverband Donnersbergkreis veranstaltet am Donnerstag, 6. Mai 2021 um 19:00 Uhr ein Garten-Onlineseminar mit Heike Boomgaarden, Fernseh- und Radio Moderatorin, Pflanzenexpertin.

Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle Telefon: 06385/993007 oder per Email: donnersbergkreis@landfrauen-pfalz.de

Teilnehmergebühr für Mitglieder 5,-- €, Gäste: 15,-- €



Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten: Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amtsund Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf **meinwittich.de** an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

 KW 19
 Christi Himmelfahrt
 07.05.2021

 KW 21
 Pfingstmontag
 21.05.2021

 KW 22
 Fronleichnam
 28.05.2021

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis. LINUS WITTICH Medien, Redaktion





grabmale-fay@t-online.de • www.grabmale-fay.de



Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

10 Regeln um richtig zu schenken

Regel 8: Rang 1 im Grundbuch behalten

Frage

Wir haben unserem Kind ein Haus geschenkt. Wir haben ein Nießbrauch und wohnen in diesem Haus. Das Kind will, dass wir mit unseren Nießbrauch einen Rangtausch zu Gunsten der Bank erklären. Ist das schlecht für uns?

Fachanwalt für Erbrecht Batzner:

Ja. Denn nur Rang 1 ist sicher. Sollte die Bank später die Versteigerung durchführen, erlischt Ihr nachrangiges Nießbrauchrecht. Dann müssen Sie wohl aus Ihrem Haus ausziehen.

Durch kluge Schenkungsverträge kann die Übergabe so geregelt werden, dass Sie zu Lebzeiten gut abgesichert sind.

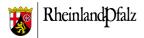
Daher können Sie wegen eines persönlichen Besprechungstermin mit mir in der Kanzlei telefonisch anfragen. Für guten Schutz Ihrer Gesundheit ist während des Kanzleibesuches auch in Corona-Zeiten vorgesorgt.

Hauptkanzlei für Erbrecht in Saulheim Nieder Saulheimer Str. 40

Hauptkanzlei für Erbrecht in Saulheim, Nieder-Saulheimer Str. 49

Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de





IMPFTERMIN-REGISTRIERUNG FÜR NEUE GRUPPE GEÖFFNET

Ab dem **23. April** können sich in Rheinland-Pfalz alle Personen der Priorisierungsgruppe 3 der Bundesimpfverordnung für eine Corona-Schutzimpfung registrieren.

Das sind unter anderem:

- · Menschen mit Vorerkrankungen
- Lehrerinnen und Lehrer weiterführender Schulen in Rheinland-Pfalz
- Angehörige bestimmter Berufsgruppen und Branchen
- · Menschen über 60 Jahre

Eine Registrierung ist möglich unter www.impftermin.rlp.de oder 080<u>0 5758100</u>

Weitere Informationen zu der berechtigten Personengruppe sowie zu den Corona-Schutzimpfungen finden Sie auf:

www.corona.rlp.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN ...

Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.





\S Suche Baugrundst"uck in S - XL

an der Deutschen Weinstraße oder im Leininger Land für solventen Käufer.

Telefon: 0171/2434777







Sie lieben den Duft von frischen Backwaren? Der Kundenservice liegt Ihnen besonders am Herzen? Dann verstärken Sie unser Team als

Bäckereiverkäufer m/w/x (Teilzeit)

für unsere WASGAU Bäckerei in Göllheim

Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens arbeitet als regional führendes Unternehmen im Lebensmittelhandel und in der Lebensmittelproduktion. Mit unseren zwei Produktionsbetrieben im Bereich Metzgerei und Bäckerei bieten wir in unseren rund 80 WASGAU Super- und Verbrauchermärkten sowie sechs Cash-und-Carry-Betrieben ein qualitäts- und frischebetontes Lebensmittelvollsortiment an. Unsere fast 4.000 motivierten Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolges.

Ihre Aufgaben...

- Verkauf von Backwaren aus unserer eigenen Traditionsbäckerei
- Freundliche und kompetente Beratung
- Ansprechende Präsentation unseres umfangreichen Backwarensortiments
- Zubereitung von Snacks
- Sicherstellung einer angenehmen Wohlfühlatmosphäre in unserem Cafe

Ihr Profil...

- Erfahrung im Bereich Kundenservice wünschenswert
- Strukturierte, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Offener und sympathischer Umgang mit Kunden und Kollegen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot...

- Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen mit hoher regionaler Verbundenheit
- Moderner Führungsstil
- Ein attraktives Einstiegsgehalt, überdurchschnittliche Sozialleistungen
- Arbeitskleidung inkl. Reinigung
- Mitarbeit in einem Team in dem das "Wir" zählt und die Zusammenarbeit "Groβ" geschrieben wird



Bewerben Sie sich, bevorzugt per E-Mail: karriere@wasgau-ag.de

WASGAU Produktions & Handels AG | Zentrales Bewerbermanagement Blocksbergstraße 183 | 66955 Pirmasens | www.wasgau-ag.de

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360 Unionstraße 1 67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

🕡 FINANZ

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Carport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ... Tel. 0 63 51 / 999 70 55,

0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25

Spezialbaumfällungen LOTHAR RAUTH

Ripperter Hof 4 67305 Ramsen

Tel: 0 63 51/83 04 Mobil: 01 71/3 57 81 38

www.holz-rauth.de

- Baumfällungen und -pflege
- Baugrundstücke roden
- Wurzelstöcke ausfräsen
- ▶ Hecken schneiden
- ▶ Zertifizierte Baumkontrolle

Speisen in seehaus-Qualität zum Mitnehmen erhältlich fix & fertig zubereitet - nur im Wasserbad erhitzen Angebot unter www.seehaus-forelle.de

seehaus forelle haeckenhaus

Restaurant Hotel

Eiswoog 1 · 67305 Ramsen Telefon: 06356 - 60880 Bitte einen Tag vorher bestellen bis 12.00 Uhr

Abholservice: Samstag & Sonntag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi





67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1 Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066 $\hbox{E-Mail: } mgs_lautensack_gmbh@t-online.de \cdot www.mgs-lautensack.de$

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- **Fensterbänke**
- Bodenbeläge
- **Treppenanlagen**
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen



